

Medienmitteilung – Bern, 6. November 2023

## **Gemeinsame Beschaffung elektronischer Signaturen, Siegel und Zeitstempel: Zuschläge erteilt**

**Im Auftrag von 23 Kantonen und der Genfer Gemeinden hat eOperations Schweiz gemeinsam mit den Auftraggebern ein Beschaffungsprojekt für elektronische Signaturen, Siegel und Zeitstempel durchgeführt. Die Publikation der Zuschlagsentscheide fand heute statt. In acht Losen erhielten jeweils zwischen zwei und sechs Anbieter einen Zuschlag.**

Elektronische Signaturen und Siegel sind ein kleiner, aber wichtiger Bestandteil digitalisierter Behördenprozesse. Die gemeinsame Beschaffung soll ihre Verwendung fördern, indem sie gute, vergleichbare Leistungen zu günstigen Preisen verfügbar macht. Gleichzeitig werden sowohl die öffentlichen Verwaltungen als auch die Anbieter von einer Vielzahl individueller Ausschreibungen entlastet.

Beschafft wurden ausschliesslich Dienstleistungen für den eigenen Bedarf der öffentlichen Verwaltungen. Signierdienste für Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen waren nicht Teil der Ausschreibung.

### **Die Beschaffung in Kürze**

- Beschaffungsgemeinschaft von 23 Kantonen (alle ausser BE, GE und VD) und der Gemeinden des Kantons Genf
- Bezugsberechtigt sind auch die rund 1'500 Gemeinden der beteiligten Kantone.
- 8 Lose, 8 Module
- 12 Dienstleister reichten Angebote ein, 9 davon erhielten Zuschläge.
- Abschluss und Betreuung der Rahmenvereinbarungen mit den Zuschlagsempfängern durch eOperations Schweiz. Die Rahmenvereinbarungen führen zu keiner Bezugspflicht.
- Dauer der Rahmenvereinbarungen: 5 Jahre mit optionaler Verlängerung für 2 \* 1 Jahr
- Bezug der Leistungen durch die Bedarfsstellen. Abruf mittels Mini-Tender-Verfahren, mit Ausnahme von Kleinmengen, für die ein direkter Bezug möglich ist.
- Definition von Staffelpreisen gemäss Angeboten, abhängig vom gesamten Bezugsvolumen der Beschaffungsgemeinschaft. Bezieht die Beschaffungsgemeinschaft mehr Leistungen, gelten für alle Bedarfsstellen gleichermaßen tiefere Staffelpreise. Zusätzlicher Umsatzrabatt für jede Bedarfsstelle gemäss ihrem jeweiligen Leistungsbezug.
- Nächste Schritte: Abschluss der Rahmenvereinbarungen mit den Zuschlagsempfängern bis Ende 2023 durch eOperations Schweiz, ab Anfang 2024 Leistungsbezug durch die Bedarfsstellen

## Fragen / Antworten

### 1. Welche Leistungen wurden ausgeschrieben?

Die Ausschreibung gliedert sich in **acht Lose**:

- Los 1: Hybrid-Cloud «plain»
- Los 2: SaaS «plain»
- Los 3: Hybrid-Cloud «Workflowengine»
- Los 4: SaaS «Workflowengine»
- Los 5: Hybrid-Cloud «UpReg-Beglaubigung» (UpReg: Urkundspersonen-Register)
- Los 6: SaaS «UpReg-Beglaubigung»
- Los 7: Hybrid-Cloud «Zeitstempelservice»
- Los 8: SaaS «Zeitstempelservice»

«Hybrid-Cloud» bedeutet, dass das zu signierende Dokument die IT-Systeme der Organisation nicht verlässt, sondern aus dem Dokument ein Hash-Wert generiert, zum Signierdienstleister übermittelt, dort signiert und zurückgeschickt wird. Im Modell «SaaS» verlässt das zu signierende Dokument für den Signiervorgang die Infrastruktur der Organisation.

Die Lose beinhalten je nach Ausprägung mehrere der folgenden **acht Module**:

- Modul 1: Qualifizierte elektronische Signatur («QES»)
- Modul 2: Fortgeschrittene elektronische Signatur («FES»)
- Modul 3: Geregelttes elektronisches Siegel («Siegel»)
- Modul 4: Qualifizierter elektronischer Zeitstempel («Zeitstempel»)
- Modul 5: Konzeption & Realisierung
- Modul 6: Konzeption & Realisierung inkl. Workflowengine
- Modul 7: Konzeption & Realisierung inkl. UPReg-Beglaubigung
- Modul 8: Beratung bei Anbindung Fachapplikation

### 2. Wie wurden die Leistungen definiert und die Zuschläge erteilt?

Markt und Bedarfe wurden in einem Vorprojekt analysiert. Im anschliessenden Beschaffungsprojekt erarbeitete ein Projektteam bestehend aus Spezialisten aus Kantonen und Gemeinden das Pflichtenheft und den Kriterienkatalog und evaluierte die Angebote.

Auch der Projektausschuss setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen und Gemeinden zusammen. Der Ausschuss genehmigte die Ausschreibungsunterlagen, nahm den Evaluationsbericht entgegen und fällte die Zuschlagsentscheide.

### 3. Wie viele Angebote gingen ein und wer erhielt den Zuschlag?

- **Los 1 Hybrid-Cloud «plain»** (10 Angebote, 6 Zuschlagsempfänger (Anzahl Zuschlagsempfänger gemäss Vorgabe im Pflichtenheft))  
**Zuschlag an:** PrivaSphere AG, Fidentity AG, Swiss IT Security AG, Glaux Group AG, XiTrust Secure Technologies AG, SwissSign AG
- **Los 2 SaaS «plain»** (10 Angebote, 6 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** SwissSign AG, Swiss IT Security AG, Skribble AG, Glaux Group AG, XiTrust Secure AG, Fidentity AG
- **Los 3 Hybrid-Cloud «Workflowengine»** (8 Angebote, 6 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** Fidentity AG, Swiss IT Security AG, Glaux Group AG, XiTrust Secure AG, SwissSign AG, SecCommerce Informationssysteme GmbH
- **Los 4 SaaS «Workflowengine»** (9 Angebote, 6 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** SwissSign AG, Swiss IT Security AG, Skribble AG, Glaux Group AG, XiTrust Secure Technologies AG, Fidentity AG

- **Los 5 Hybrid-Cloud «UpReg-Beglaubigung»** (7 Angebote, 2 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** DeepCloud AG, Glaux Group AG
- **Los 6 SaaS «UpReg-Beglaubigung»** (7 Angebote, 2 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** PrivaSphere AG, Glaux Group AG
- **Los 7 Hybrid-Cloud «Zeitstempelservice»** (8 Angebote, 4 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** SwissSign AG, Glaux Group AG, SecCommerce Informationssysteme GmbH, Swiss IT Security AG
- **Los 8 SaaS «Zeitstempelservice»** (6 Angebote, 4 Zuschlagsempfänger)  
**Zuschlag an:** SwissSign AG, Glaux Group AG, SecCommerce Informationssysteme GmbH, XiTrust Secure Technologies AG

#### **4. Wer ist bezugsberechtigt?**

Bezugsberechtigt sind

- die beteiligten Kantone (23, ausser BE, GE, VD) und ihre rund 1'500 Gemeinden/Bezirke;
- die Gemeinden des Kantons Genf (Stadt Genf und die Mitglieder der SIACG);
- interkantonale Konferenzen, NSNW AG und eOperations Schweiz AG;
- die (allenfalls zu begründenden) Rechtspersonen «justitia.swiss» und «Digitale Verwaltung Schweiz».

Ebenfalls bezugsberechtigt sind beispielsweise Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei und Schulen der genannten Gemeinwesen. Ausserdem können selbstständige Rechtspersonen Leistungen beziehen, falls sie im ausschliesslichen Besitz von bezugsberechtigten Gemeinwesen sind, eine öffentliche Aufgabe erfüllen und nicht gewinnorientiert tätig sind. Dazu gehören beispielsweise selbstständige Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltung, Spitäler (keine Privatspitäler), Arbeitslosen-/Ausgleichskassen, RAV und IV-Stellen, Pensionskassen der öffentlichen Hand, Gebäudeversicherungen, Energie- und Wasserversorger sowie Verkehrsbetriebe (nicht abschliessend).

#### **5. Weshalb sind die für die einzelnen Lose publizierten Angebotspreise so hoch?**

Das Zuschlagsvolumen resultiert aus dem aggregierten Bedarf einer grossen Beschaffungsgemeinschaft über sieben Jahre.

Weil heute elektronische Signaturen und Siegel in öffentlichen Verwaltungen erst teilweise eingesetzt werden, wurde diese Nachfrage für die Zwecke der Ausschreibung mit einem Modell geschätzt. Das Modell berücksichtigt die Grösse der Beschaffungsgemeinschaft und das Volumen wichtiger Massengeschäfte der Behörden (z. B. Baubewilligungen oder Registerauszüge) und geht für die nächsten Jahre von einer zunehmenden Nutzung aus. Die Angebotspreise stellen einen Gesamtpreis dar, berechnet gemäss Schätzmodell aus den Leistungsbezügen aller Bedarfsstellen beim betreffenden Anbieter über die gesamte Vertragsdauer.

Mehre ausschreibungstechnische Gründe haben diese Zuschlagsvolumen noch vergrössert:

- Die Bedarfsstellen – von Kleinstgemeinden bis zu kantonalen Verwaltungen – haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Die verschiedenen Lose sind darauf ausgerichtet, indem sie sich nach Betriebsmodell (Hybrid-Cloud vs. SaaS (Definition siehe einleitend)) oder nach Zusatzleistungen (Workflows, UpReg-Beglaubigung) unterscheiden. Ausschreibungstechnisch mussten die Module für Signaturen und Siegel in allen Losen enthalten sein, da im Voraus nicht bekannt ist, welche Bedarfsstelle aus welchem Los Leistungen beziehen wird. Die Volumen dieser Module mussten deshalb mehrfach gezählt werden.
- Ebenso ist nicht bekannt, welche Zuschlagsempfänger wie viele Leistungen liefern werden. Aus diesem Grund ist in allen Zuschlägen der gesamte geschätzte Bedarf enthalten.
- Das Schätzmodell enthielt zwei Szenarien mit einer intensiveren und einer weniger intensiven Nutzung von Signier- und Siegeldiensten in den öffentlichen Verwaltungen. Die zugeschlagenen Mengen und Frankenbeträge richten sich am Szenario der intensiveren Nutzung aus.

## **6. Weshalb ist die Preisspanne gemäss Zuschlägen in den einzelnen Losen so gross?**

Die Preisspanne resultiert zum einen aus den unterschiedlichen Preisen in den einzelnen Angeboten. Zum anderen wirken sich auch bei den Preisspannen ausschreibungstechnische Eigenheiten aus.

Aus den teilweise grossen Preisspannen lässt sich nicht ableiten, dass sich die Preise für konkrete Leistungen der Anbieter an die Bedarfsstellen ebenso stark unterscheiden werden. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Lieferanten konnten die Preise sowohl pro Signiertransaktion als auch fix pro User und Jahr für eine unbeschränkte Anzahl Signaturen anbieten («Flat-Preis»). Die Bedarfsschätzung geht von einer intensiven Nutzung der Signierdienste pro User aus. Falls eine Bedarfsstelle den Signatur-/Siegeldienst anders als in der Ausschreibung geschätzt nutzt, verändert sich die effektive Preisspanne der Angebote für das betreffende Modul.
- Auch im Preismodell «pro Transaktion» fallen gewisse Kosten fix pro Bedarfsstelle an. Je nach Grösse der Bedarfsstelle und der Nutzungsintensität verteilen sich die Kosten auf mehr oder weniger Transaktionen pro Jahr. Der Preis pro einzelne Signier- resp. Siegeltransaktion muss deshalb individuell pro Bedarfsstelle berechnet werden.
- Für den Leistungsbezug muss abgesehen von Kleinmengen ein Mini-Tender-Verfahren durchgeführt werden. In diesem Verfahren reichen die Lieferanten der Bedarfsstelle ein Angebot ein, das exakt die von ihr benötigten Leistungen abdeckt. Die Lieferanten können die Leistungen dabei günstiger offerieren als im Ausschreibungsangebot, dürfen den ursprünglich angebotenen Preis aber nicht überschreiten. Das Mini-Tender-Verfahren macht damit die Angebote für einen konkreten Bedarf vergleichbar und sorgt während der gesamten Vertragsdauer für einen zusätzlichen Wettbewerb unter den Anbietern.

## **7. Ab wann können die Bedarfsstellen Leistungen beziehen?**

eOperations Schweiz wird bis Ende Jahr mit den Zuschlagsempfängern die Rahmenvereinbarungen abschliessen. Der Leistungsbezug ist damit ab Anfang 2024 möglich.

## **8. Wer hat das Beschaffungsprojekt finanziert?**

Das Vorprojekt (Markt- und Bedarfsanalyse, Beschaffungskonzept) wurde durch die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) finanziert, das Beschaffungsprojekt durch die Mitglieder der Beschaffungsgemeinschaft.

### **eOperations Schweiz AG**

eOperations Schweiz AG mit Sitz in Bern wurde 2018 durch die Schweizerische Informatikkonferenz gegründet. Sie ist heute im ausschliesslichen Besitz der Gründerin SIK und von 87 weiteren Aktionären der öffentlichen Hand, darunter alle Kantone und zahlreiche Gemeinden. Der Zweck von eOperations Schweiz sind der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie gemeinsame Beschaffungen. Die Geschäftstätigkeit von eOperations Schweiz als öffentliches Unternehmen ist nicht gewinnorientiert. [www.eoperations.ch](http://www.eoperations.ch)

Kontakt: Daniel Arber, Geschäftsführer eOperations Schweiz AG, [info@eoperations.ch](mailto:info@eoperations.ch), 031 570 00 83